

Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe

Formular zur Selbstbemessung:

Das Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz/TFLAG ist eine Selbstbemessungsabgabe. D.h., dass der Abgabenschuldner **selbst** die Abgaben zu bemessen hat und **bis 30. April eines jeden Jahres** den errechnenden Betrag an die Gemeinde entrichten muss.

Zur Selbstbemessung sind folgende Angaben dem Amt mit diesem Selbstbemessungsformular zu übermitteln:

Name und Adresse des Abgabenschuldners/Eigentümer des Grundstückes:

.....

Adresse des Freizeitwohnsitzes:

.....

Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes:

Die Nutzfläche wird in Quadratmeter berechnet. Sie ergibt sich aus der Bodenfläche abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen.

Bei der Berechnung der Nutzfläche sind **nicht** zu beachten:

- o Keller- und Dachböden, wenn sie nicht für Wohn- oder Geschäftszwecke geeignet sind,
- o Treppen,
- o offene Balkone,
- o Loggien,
- o Terrassen,
- o für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke ausgestattete Räume.

Nutzfläche:.....m²

Der bestehende Freizeitwohnsitz fällt in folgende Abgaben-Kategorie gem. Selbstberechnung.
- bitte ankreuzen:

<input type="radio"/>	bis 30 m² Nutzfläche	€ 200,00
<input type="radio"/>	von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche	€ 400,00
<input type="radio"/>	von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche	€ 580,00
<input type="radio"/>	von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche	€ 840,00
<input type="radio"/>	von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche	€ 1.180,00
<input type="radio"/>	von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche	€ 1.520,00
<input type="radio"/>	von mehr als 250 m² Nutzfläche	€ 1.840,00

Datum und Unterschrift des Eigentümers:

.....